4|09

für Mitglieder des Erftverbands

INFORMATIONSFLUSS

Integriertes Managementsystem

Inhalt

2 | Editorial
2 | Erftverband informiert auf Kämmerertagung
3 | Meine Meinung
4 | Aus der Rechtsprechung
5 | Kolloquium »Moderne Abwasserreinigung«
5 | Technisches Sicherheitsmanagement Gewässer
6 | Integriertes Managementsystem rezertifiziert
8 | Umweltmanagement beim Erftverband
9 | Datenbankgestütztes Maßnahmenmanagement
10 | Aus den Archiven
11 | Zehn Jahre Entsorgungsfachbetrieb
12 | Witterungsverlauf
12 | Autoren dieser Ausgabe

150|50 JAHRE
Genossenschaftliche Wasserwirtschaft für unsere Region | Sondergesetzlicher Wasserverband

Erft Verband

EDITORIAL

Der richtige Weg ist ein Ziel

Unter Zielen versteht man landläufig konkrete Endpunkte, Vorgaben oder Werte. Solche Ziele hat auch der Erftverband: Er möchte eine hohe Mitgliederzufriedenheit sowie möglichst langfristige Beitragsstabilität gewährleisten und dabei rechtssicher handeln.

So konkret das Ziel ist, so unterschiedlich können die Wege dorthin sein. Die nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung der Ressource Wasser stellt ständig neue technische oder politische Herausforderungen an uns. Das heißt, ständig müssen neue Wege gefunden werden, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Hierzu sind Flexibilität und Engagement des Erftverbands erforderlich, von allen, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit dem Beschreiten des jeweils optimalen Wegs ist sichergestellt, dass wir immer besser werden, die Erwartungen unserer Mitglieder im Blick.

Unser Anspruch, sich kontinuierlich zu verbessern, entspricht dem Prinzip von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen nach DIN ISO Normen. Managementsysteme haben Außenwirkung, z. B. auf unsere Mitglieder. Vor allem wirken sie aber nach innen in den Verband, indem sie Arbeitssicherheit und Rechtsicherheit erhöhen und Risiken minimieren. Managementsysteme sind unser Weg zum Erreichen der Ziele. Interne Auditoren überprüfen die Übereinstimmung von Wegen und Zielen, und externe Auditoren helfen uns, Betriebsblindheit zu vermeiden. Das sind gute Gründe sich regelmäßig einer Überprüfung zu stellen.

Der Erftverband ist also in Bewegung. Er ruht sich nicht auf Erfolgen aus, sondern optimiert Jahr für Jahr seine Prozesse – mit einem Qualitäts- und Umweltmanagement als Navigationsinstrument. Die im August durchgeführte externe Überprüfung und die hieraus folgende Rezertifizierung bestätigen unsere Arbeit. Der Aufwand ist hoch, aber das Ergebnis lohnt sich: Wir sind auf dem richtigen Weg.

Ihr

Norbert Engelhardt
Bereichsleiter Abwassertechnik

Fachverband der Kämmerer in NRW tagte in Bergheim

Know-How des Verbands präsentiert

Die Kämmerer aus NRW trafen sich auf Einladung ihres Fachverbands am 26. Juni zu ihrer Frühjahrstagung im Medio in Bergheim. Rund 160 Mitglieder und Gäste nahmen teil. Das Hauptthema der Veranstaltung lautet: »Ohne Eigenkapital und mit hohen Kassenkrediten – Kommunen brauchen einen Rettungsschirm«.

Der Erftverband beteiligte sich aktiv an dieser Veranstaltung. Im Foyer des Medios war eine Fachmesse organisiert. Der Erftverband war mit einem Messestand vertreten. Hier konnten sich die Finanzleute aus den NRW-Kommunen zu den Themen Kommunales Rating, MZINS-Kreditmanagement-Software und Schuldenmanagement informieren. Mitarbeiter/innen des Erftverbands standen für interessierte Besucher Rede und Antwort.

Die gastgebende Stadt Bergheim war durch ihre Bürgermeisterin Maria Pfordt auf der Tagung vertreten. Sie besuchte auch den Stand des Erftverbands.

Franz Peter Schiffer

Franz Peter Schiffer (re), Leiter der Abteilung Finanzen, im Gespräch mit Besuchern der Fachtagung der NRW-Kämmerer in Bergheim

Titelbild: Rezertifizierungsaudit auf der Kläranlage Frechen

150|50 JAHRE
Genossenschaftliche Wasserwirtschaft für unsere Region | Sondergesetzlicher Wasserverband

MEINE MEINUNG

Bedeutung der Unternehmenszertifizierung

Von Dr. Walter Thielen, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)

Qualitäts- und Sicherheitsmanagement als Elemente einer Unternehmenszertifizierung haben in weiten Bereichen des Wirtschaftslebens an Bedeutung gewonnen und sind auch aus den Unternehmen der Versorgungswirtschaft nicht mehr weg zu denken. Eine Ursache hierfür liegt u. a. in der gestiegenen Erwartungshaltung von Verbrauchern und Politik an Qualität und Service bzw. deren Vergleichbarkeit.

Die Vielfältigkeit in der Aufgabenwahrnehmung kombiniert mit den veränderten Ansprüchen der Kunden bedingen, dass die Unternehmen heute ohne ein geeignetes Qualitätsmanagement kaum in der Lage sind, ihre Aufgaben effizient und damit wirtschaftlich auszuführen.

Zur Verbesserung von Prozessen und Dienstleistungen wurden neben dem Qualitätsmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001 auch Managementsysteme im Hinblick auf Sicherheit, Umwelt- oder Arbeitsschutz entwickelt (z. B. DVGW-TSM, DIN EN ISO 14001, EMAS). Die Unternehmen müssen sich dabei intensiv mit ihrem Qualitäts- und Sicherheitsmanagement, insbesondere ihren internen Strukturen und Abläufen, auseinander setzen – für manche eine neue und interessante Erfahrung. Nach außen müssen sie ihre Produkte und Dienstleistungen auf die wandelnden Markt- und Umweltanforderungen einstellen. Auch der zunehmende Kostendruck erfordert ein effizienteres und damit effektiveres Handeln. Die Verbesserung von Arbeitsabläufen, der Energiebeschaffung und der Energieeinsparung sind nur einige Stichworte.

Nicht zuletzt senkt ein gutes Qualitätsmanagement auch das eigene Haftungsrisiko, eine Tatsache, die vielfach verkannt wird, aber im Fall der Fälle von großer Bedeutung sein kann. Ein Qualitäts- und Sicherheitsmanagement unter stringenter Einbeziehung der fachbezogenen Unternehmensaspekte ermöglicht nämlich klare Regelungen der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Unternehmen und hilft, Fehler und Risiken zu vermeiden, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und unnötige Kosten zu identifizieren. Darüber hinaus trägt die damit verbundene Optimierung der Kommunikationsstrukturen zum Erhalt oder gar zur Steigerung der Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitern bei.

Gerade im sich wandelnden nationalen wie internationalen Wettbewerb gilt es, die hohen Standards der deutschen Wasserwirtschaft in Punkto Sicherheit, Qualität, Nachhaltigkeit, Kundenservice und Wirtschaftlichkeit nicht nur zu erhalten, sondern auch nach außen zu kommunizieren. Zum Wohle unserer Kunden und zum Wohle einer zukunftsorientierten und starken deutschen Wasserwirtschaft.

Dr. Walter Thielen

Erft Verband

AUS DER RECHTSPRECHUNG

Europäischer Gerichtshof lockert Voraussetzungen für interkommunale Zusammenarbeit

Mehrere Gemeinden können sich unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne vorherige Ausschreibung zusammenschließen, um eine ihnen obliegende Aufgabe zu erfüllen. Das ist das Ergebnis einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 9. Juni 2009.

Vier niedersächsische Landkreise und die Stadtreinigung Hamburg schlossen 1995 einen Vertrag, mit dem den Landkreisen eine Kapazität von 120 000 t/a in einer neuen noch zu errichtenden Müllverbrennungsanlage reserviert wurde. Eine Ausschreibung hat nicht stattgefunden. Die Vergütung für die thermische Entsorgung bezahlt die Stadtreinigung Hamburg an den Betreiber der Anlage.

Die Europäische Kommission hat Deutschland verklagt, weil sie in diesem Verhalten einen Verstoß gegen die damals gültige Vergaberichtlinie sah. Dem hat der EuGH widersprochen. Ein Ausschreibung sei nicht erforderlich gewesen, so der EuGH.

Zur Begründung sagte er: Öffentliche Stellen könnten ihre im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben selbst oder auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen erfüllen. Eine solche gemeinsame Aufgabenerfüllung sei zumindest dann ohne die vorherige Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens zulässig, wenn an dem Vertrag ausschließlich öffentliche Stellen ohne Beteiligung von Privaten beteiligt seien.

Das Urteil stellt eine bemerkenswerte Abkehr von der bisherigen Rechtsprechung des EuGH dar, war doch der EuGH stets von einer weiten Ausschreibungspflicht ausgegangen. Nunmehr scheint Folgendes zu gelten: Die gemeinsame Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben, z. B. Abwasserbeseitigung, ist ohne vorherige Ausschreibung in der Form von Zweckverbänden oder sondergesetzlichen Wasserverbänden zulässig. Zusätzlich sind jetzt auch andere Formen der kommunalen Zusammenarbeit zulässig. Auf das früher wichtige Kriterium der Kontrolle der Gemeinde bei der Zusammenarbeit kommt es nicht mehr an, sondern allein darauf, ob es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt und dass bei deren Erfüllung keine Personen des Privatrechts beteiligt sind. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Rechtssprechung des EuGH verfestigt.

In einer weiteren Entscheidung vom 10. September 2009 hat sich der EuGH mit dem Unterschied von Dienstleistungsaufträgen und Dienstleistungskonzessionen befasst. Die Unterscheidung ist wichtig, weil für Dienstleistungsaufträge die Vergaberichtlinien gelten, für Dienstleistungskonzessionen jedoch nur die Grundsätze des EU-Vertrags von Nizza. Dann wäre eine Ausschreibung nicht erforderlich, aber die Gemeinde, die eine Konzession vergibt, muss Bewerber aus Deutschland und solche aus dem EU-Ausland gleich behandeln.

Ein Merkmal der Konzession ist, dass der Konzessionär sein Geld nicht von einem Auftraggeber erhält, sondern von den Nutzern seiner Dienste, z. B. den Nutzern eines privaten Straßentunnels. Der Konzessionär trägt also das Risiko, dass eine Investition sich trägt. Der EuGH hatte sich mit der Frage zu befassen, ob ein Wasserver- und Abwasserentsorger ein Risiko in diesem Sinne trägt, wenn zu seinen Gunsten ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht. Darauf kam es an, weil sich ein Wettbewerber gegen die seiner Ansicht nach rechtswidrige Beauftragung des örtlichen Versorgers ohne vorherige Ausschreibung gerichtlich zur Wehr gesetzt hatte.

Der EuGH hat nun gesagt, dass ein Restrisiko für das Unternehmen auch bei einem Anschluss- und Benutzungszwang bestehen könne. Es sei zwar durch den Anschluss- und Benutzungszwang erheblich gemildert, es gebe aber möglicherweise Restrisiken. Sei dem Versorger allerdings das wesentliche Risiko abgenommen, läge eine Konzession vor. Wie groß dieses verbleibende Restrisiko sei, z. B. die Insolvenz eines großen Kunden oder steigende Energiekosten, müsse das Oberlandesgericht in Jena im Einzelfall entscheiden.

Diese Entscheidung kann für die Ausgestaltung einer EU-Konzessionsrichtlinie, die wahrscheinlich im nächsten Jahr diskutiert wird, von Bedeutung werden. Allerdings deckt sich der Begriff der Konzession im europäischen Vergaberecht nicht mit dem in Deutschland verwendeten Begriff der Wasserversorgungskonzession. Das in Deutschland für einen Konzessionsvertrag wesentliche Straßenbenutzungsrecht ist dem europäischen Konzessionsbegriff fremd.

Beide Entscheidungen deuten auf eine Kehrtwende in der Rechtsprechung des EuGH. Die Zusammenarbeit kommunaler Stellen ist nach europäischem Recht nicht nur zulässig, sondern auch erwünscht. Der Erftverband kann Kanalnetze seiner Mitgliedsgemeinden ohne vorherige Ausschreibung betreiben, wenn die Gemeinden das wollen. Wie übrigens vor diesen Entscheidungen auch schon.

Per Seeliger

Ufermahd am Segmentwehr des Hochwasserrückhaltebeckens Mödrath im Erftflutkanal

Rainer Böning (links) führt die Kolloquiumsteilnehmer um Prof. Dr. Heidermann (mitte) über die Membranbelebungsanlage Glessen

Kolloquium »Moderne Abwasserreinigung«

Nach langjähriger nebenberuflicher Lehrtätigkeit für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik ernannte die Fachhochschule Köln Dr. Henning Heidermann am 3. Juli 2009 zum Honorarprofessor.

Prof. Dr. Heidermann leitet die Abteilung A1 Technische Dienste des Erftverbands. In dieser Abteilung sind auch die Aufgabenbereiche Qualitäts-, Umwelt- und Technisches Sicherheitsmanagement sowie das Kennzahlensystem des Verbands angesiedelt.

Anlässlich der Ernennung von Dr. Henning Heidermann zum Honorarprofessor lud der Erftverband zu dem Kolloquium »Moderne Abwasserreinigung« ein. Nach der Begrüßung und einer kurzen Präsentation der Aufgaben des Erftverbands durch den Vorstand Dr. Wulf Lindner erläuterte Norbert Engelhardt, Bereichsleiter Abwassertechnik, die Besonderheiten der Abwasserreinigung durch Membrantechnik. Heinrich Schäfer, Abteilungsleiter A2 Planen und Bauen im Bereich Abwassertechnik, beschrieb anschließend das Konzept und die Umsetzung der Membranbelebungsanlage in Bergheim-Glessen. Abgerundet wurde das Kolloquium durch den Vortrag von Prof. Dr. Henning Heidermann zur Ganzheitlichkeit der Wasserwirtschaft entsprechend dem Handlungskonzept des Erftverbands. Anschließend führte Rainer Böning, Abteilungsleiter A3 Abwasser Betrieb, die Teilnehmer des Kolloquiums über die im Juni 2008 fertiggestellte Membrananlage Glessen.

Luise Bollig

Technisches Sicherheitsmanagement Gewässer steht vor der Tür

Im Rahmen der Strategie, ein integriertes Managementsystem für den gesamten Verband aufzubauen, verfolgt der Erftverband seit einiger Zeit das Ziel, auch für Arbeitsbereiche der oberirdischen Gewässer, insbesondere der Gewässerunterhaltung, ein technisches Sicherheitsmanagement (TSM) zu installieren. Bislang war dies nicht möglich, da für den Gewässerbereich, im Gegensatz zur Abwassertechnik, keine entsprechenden Vorgaben existieren.

Der erfolgreiche Einsatz des technischen Sicherheitsmanagements, unter anderem in der Wasserversorgung und in der Abwasserentsorgung, waren Anlass, auch im dritten großen wasserwirtschaftlichen Betriebsbereich, der Gewässerunterhaltung, ein spezifisch auf deren besondere Aufgaben und Randbedingungen zugeschnittenes Managementsystem zu entwickeln. Die zunehmend schwieriger werdende Gewässerunterhaltung im Spannungsfeld zwischen Hochwasserschutz, ökologischer Gewässerentwicklung und Kostendruck macht eine sichere Aufbau- und Ablauforganisation zwingend erforderlich. In kritischen Situationen (Hochwasser) müssen die betrieblichen Einheiten (z. B. Bereitschaftsdienst) hohen Anforderungen genügen.

Aus diesem Grund hat die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die zur Zeit ein Merkblatt (M 1001) mit einem dazugehörigen Leitfaden erarbeitet. Die Arbeitsgruppe, der auch Mitarbeiter des Erftverbands angehören, hat ihre Arbeiten weitgehend abgeschlossen, so dass in Kürze das System in der Praxis getestet werden kann.

Der Erftverband beabsichtigt daher, in den nächsten Monaten eine Überprüfung gemäß des neuen TSM Gewässer durchführen zu lassen.

Dr. Bernd Bucher

SCHWERPUNKT

Integriertes Managementsystem des Erftverbands erfolgreich rezertifiziert

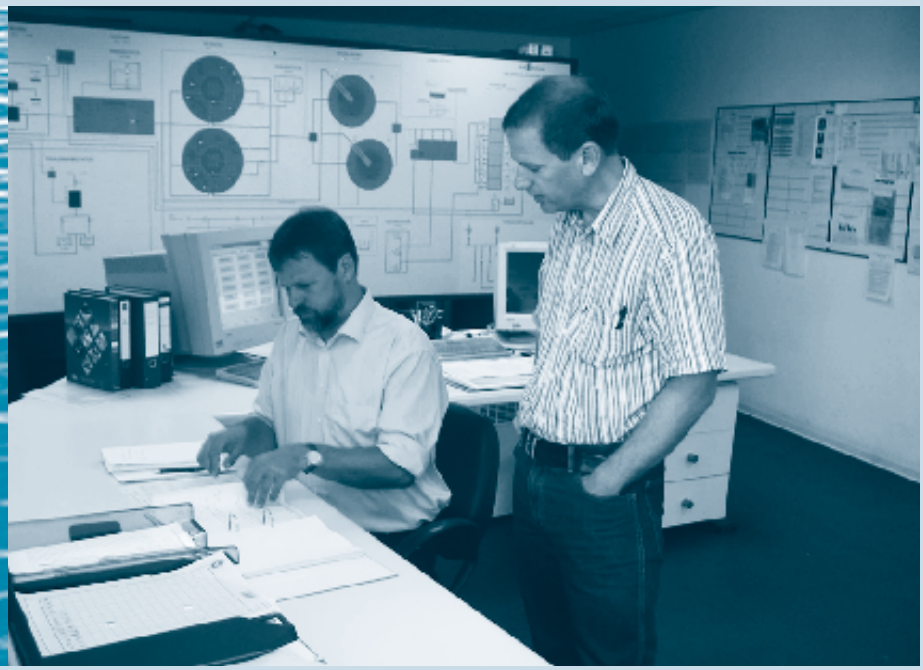

Auditor Günther Reimers im Gespräch mit Betriebsingenieur Thomas Fehrenbacher auf dem Gruppenklärwerk Nörvenich

Vom 17. bis zum 21. August 2009 haben externe Gutachter Betriebsstellen und Organisationseinheiten des Erftverbands erneut auditiert und die Fortsetzung der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 und 14001:2005 empfohlen. Die Zertifizierungsstelle der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW CERT GmbH) hat daraufhin die Zertifikate des Erftverbands für drei weitere Jahre bestätigt.

Aufgaben des Erftverbands

Der Erftverband muss mit seinen 500 Beschäftigten viele unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Bei diesen Aufgaben sind gesetzliche Vorgaben sowie ökologische wie auch ökonomische Randbedingungen zu berücksichtigen. Ziel des Erftverbands ist es, die Aufgabenerfüllung für einen nachhaltigen Grundwasser- und Gewässerschutz technisch und wirtschaftlich zu optimieren. Deshalb hat sich der Erftverband schon Ende 2004 entschieden, sämtliche Arbeitsbereiche – neben den technischen Bereichen Gewässer und Abwasser ausdrücklich auch den Bereich der internen Verwaltung – in ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und 14001 einzubinden.

Einführung des Managementsystems

Nach Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erftverbands wurden von einem für die Einführung des Systems verantwortlichen Projektteam, unterstützt durch ein externes Beraterteam, die wichtigsten Prozesse festgelegt. Durch Interviews mit Beschäftigten und anschließende Workshops wurden dann die relevanten Prozesse – insbesondere die abteilungs- und bereichsübergreifenden – analysiert und nach einem einheitlichen Dokumentenlayout beschrieben. Diese 65 Prozessanweisungen bilden zusammen mit dem Managementsystemhandbuch die Grundlage des integrierten Managementsystems.

Nach dem ersten internen Audit, der Prüfung der Managementsystemdokumentation durch externe Gutachter und einem Voraudit stellte sich der Erftverband im August 2006 dem ersten Zertifizierungsaudit und erhielt am 31. Oktober 2006 die Zertifikate für ein funktionierendes Qualitäts- und Umweltmanagement nach DIN EN ISO 9001 und 14001 sowie die Bestätigung des technischen Sicherheitsmanagements nach DWA Merkblatt M 1000.

Aufrechterhaltung der Zertifikate

Zur Aufrechterhaltung dieser Zertifikate führte der Erftverband jährlich interne Audits und externe Überwachungsaudits durch. Nach einer Laufzeit von drei Jahren musste sich der Erftverband nun dem ersten Rezertifizierungsaudit stellen, bei der die Novellierungen der DIN EN ISO 9001:2008 zu berücksichtigen waren.

Dr. Joachim Hollatz auditiert den Themenbereich Kanalisation Betrieb (Regenrückhaltebecken Kottenforst, Meckenheim)

Rezertifizierungsaudit

Diesem ersten Rezertifizierungsaudit ging eine Prüfung der Managementsystemdokumentation voraus. Der Prüfbericht zeigte hier Verbesserungspotentiale und Hinweise auf, die durch die Überarbeitung des Managementsystemhandbuchs umgesetzt werden konnten.

Gleichfalls wurde den Auditoren ein Auszug aus dem hauseigenen datenbankgestützten Maßnahmenmanagement mit den Verbesserungspotentialen und Hinweisen aus dem zweiten Überwachungsaudit vorgelegt. Dieser Auszug bildete die Grundlage für das Eröffnungsgespräch des Rezertifizierungsaudits, an dem neben den externen Auditoren auch die Geschäftsleitung und die Abteilungsleitungen des Erftverbands teilnahmen.

Anschließend wurden verschiedene Organisationseinheiten und Betriebsstellen des Erftverbands auditiert. Zu diesem repräsentativen Querschnitt gehörten z. B. die Abteilung Technische Dienste mit ihren Themengebieten Wasserrecht, Abwasserabgabe und Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange sowie die Abteilung Planen und Bauen mit den Fragen zu Bauvorbereitung und Baustellenbetrieb. Auch die Abteilung Grundwasser und die Abteilung Flussgebietsbewirtschaftung wurden mit ihren speziellen Themenkreisen, wie z. B. Betrieb der Grundwassermessfahrzeuge oder das Hochwasservorhersage- und Informationssystem für das Erfteinzugsgebiet befragt. In der Abteilung Recht wurden besonders die Prozesse Grunderwerb und Verwalten von Liegenschaften betrachtet. Erstmalig wurden auch die Beauftragte für den Gewässerschutz und der Beauftragte für den Datenschutz auditiert. Im Labor richtete sich das Hauptaugenmerk auf das Qualitätssicherungssystem des Labors gemäß DIN 17025 und dessen Einbindung in das integrierte Managementsystem des Erftverbands.

Den größten Teil des Audits nahm die Begehung der verschiedenen Betriebsstellen der Abteilungen Abwasser Betrieb und Gewässer Betrieb ein. Es wurden zwölf Kläranlagen und 20 zugehörige abwassertechnische Sonderbauwerke (Regenüberlaufbecken, Retentionsbodenfilterbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpstationen) besucht. Der Betrieb des Kanalnetzes in Meckenheim sowie die Durchführung von Kanalinspektionen waren ebenfalls Gegenstand des Audits. Weiterhin wurden zwei Gewässermeistereien, der zentrale Betriebshof und das Hochwasserrückhaltebecken Mödrath sowie das Wehr Selikum einbezogen.

Ergebnis

Die externen Gutachter formulierten verschiedene Verbesserungspotentiale und gaben einige Hinweise, um eine noch höhere Sicherheit bei der Aufgabenerledigung zu erzielen sowie die Qualität der Arbeitsergebnisse zu steigern bei gleichzeitig größtmöglicher Berücksichtigung von Umweltbelangen. Einige dieser Verbesserungspotentiale und Hinweise konnten schon während des Audits umgesetzt werden.

Im Abschlussgespräch des Rezertifizierungsaudits hoben die externen Gutachter die hohe Qualität der Aufgabenerledigung und den guten Zustand der Betriebsstellen des Erftverbands hervor und äußerten sich positiv über die gute Entwicklung des integrierten Managementsystems beim Erftverband, das von den Beschäftigten getragen wird. In ihrem Rezertifizierungsbericht empfahlen sie der Zertifizierungsstelle die Erneuerung der Zertifikate gemäß DIN EN ISO 9001:2008 und 14001:2005.

Durch das integrierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem werden die bestehenden Strukturen, die vorhandene Organisation und die täglichen Arbeitsabläufe im Erftverband durchleuchtet und beschrieben. Das System ermöglicht transparentes, effizientes und gerichtsfestes Gestalten der bestehenden Arbeitsabläufe und Prozesse. Dabei werden die wesentlichen Umweltaspekte besonders berücksichtigt. Durch Formulieren konkreter Qualitäts- und Umweltziele werden kontinuierlich Verbesserungspotentiale ausgeschöpft. Besonderen Wert legt der Erftverband dabei auf die Kunden- und die Prozessorientierung. Die Transparenz der Prozesse wird durch die erstellten Prozessanweisungen erhöht. Klare und einheitliche Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Dokumentationsverpflichtungen, unterstützen die Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit. Somit ist die Aufrechterhaltung des integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems durch die aktuelle Rezertifizierung trotz eines nicht zu vernachlässigenden Aufwands der richtige Schritt auf dem Weg einer effizienten und nachhaltigen Wasserwirtschaft im Verbandsgebiet und Tätigkeitsbereich des Erftverbands.

Prof. Dr. Henning Heidermann

Umweltmanagement beim Erftverband

Praktizierter Umweltschutz ist mehr als die Einhaltung ordnungsrechtlicher Pflichten.

Der Erftverband geht über die gesetzlichen Anforderungen weit hinaus und verringert die nachteiligen Umweltauswirkungen mit der zentralen Zielsetzung einer kontinuierlichen Verbesserung. Die Ziele sind im Leitbild festgeschrieben mit dem Anspruch des nachhaltigen Handelns, wasserwirtschaftlichen Denkens und kreativen Entwickelns im Sinne des Leitthemas »Wasserwirtschaft für unsere Region«.

Zur Umsetzung dieser Ziele eignet sich das Instrument des Umweltmanagementsystems. Hierfür steht die DIN EN ISO 14001 zur Verfügung, mit dem übergeordneten Ziel, den Schutz der Umwelt und die Vermeidung von Umweltbelastung im Einklang mit sozioökonomischen Erfordernissen zu fördern. Auf dieser Grundlage arbeitet der Erftverband seit Jahren, wurde 2006 zertifiziert und im August 2009 rezertifiziert.

Die Norm ISO 14001 legt einerseits Anforderung an ein Umweltmanagementsystem fest, ermöglicht es dem Unternehmen aber andererseits sein Umweltmanagementsystem individuell der Struktur des Unternehmens anzupassen.

Wesentliche Elemente eines Umweltmanagementsystems sind die Umweltaspekte, Umweltauswirkungen, Bewertungskriterien, Zielsetzung, Einzelziele und Programme, Vermeidung von Umweltbelastungen, Kommunikation und Dokumentation, Managementbewertung.

Bereits Anfang 2006 wurde eine Prozessanweisung für das Managen von Umweltaspekten beim Erftverband aufgestellt, die im Frühjahr 2009 überprüft wurde. Sowohl die Umweltaspekte und deren Umweltauswirkungen als auch deren Bewertung wurden gründlich überarbeitet. Die bereits durchgeführten Umweltmaßnahmen haben zu einer erheblichen Veränderung der Bewertung der Umweltauswirkungen geführt. Wurden 2006 von den detailliert dargestellten 16 Aspekten mit ihren Auswirkungen die Hälfte als bedeutend bewertet, so umfasst die aktuelle Tabelle 25 Umweltaspekte mit einer Vielzahl von Auswirkungen, deren Bewertung jedoch keine Aspekte als bedeutend herausstellt. Das bedeutet keinesfalls, dass die Umweltaspekte nicht maßgebliche Grundlage der Umweltpolitik des Verbands sind, sondern verdeutlicht vielmehr den Erfolg der bereits umgesetzten Maßnahmen.

Umweltaspekte

Umwelt ist die Umgebung, in der das Unternehmen tätig ist; dazu gehören Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen. Umweltaspekte sind Bestandteil der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens, die auf die Umwelt einwirken können.

Zur Ermittlung der Umweltaspekte wurde beim Erftverband unter anderem folgendes betrachtet: Emission in die Luft, Einleitungen in Gewässer, Verunreinigungen von Böden, Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, Nutzung von Energie, Abfall und Nebenprodukte.

	KRITERIUM	Rechtliche Anforderungen	Gesellschaftliche Anforderungen Kundenbezug	Auswirkung auf Mensch und Umwelt	Auswirkungen von Betriebsstörungen - Störfallmanagement - Störfallkonzept
BEWERTUNG					
3		• sofortiger Handlungsbedarf • Rechtsverstoß	Häufige oder gewichtige Beschwerden von • Einzelpersonen • Interessensgruppen • im politischen Raum • Presse und Medien	• Gesundheitsschäden • wahrnehmbare Umweltschäden	Hoher Schaden für die Umwelt möglich oder hohe Eintrittswahrscheinlichkeit
2		• definierter Handlungsbedarf • Änderungen absehbar; Sanierungsbescheid vorhanden	begründete Forderungen • Ökologie • Umweltschutz • Freizeitnutzung	Meßtechnisch nachweisbare und nicht zu vernachlässigende Umweltschäden	Schaden oder Eintrittswahrscheinlichkeit mittel
1		• zu erwartender Handlungsbedarf • zukünftige Anforderungen	Information der Öffentlichkeit	sinnvolle Schutzmaßnahmen	Schaden oder Eintrittswahrscheinlichkeit gering
0		• kein Handlungsbedarf • eingehalten	keine Forderungen	zu vernachlässigen	kein möglicher Schaden

Bewertungskriterien für Umweltaspekte

Umweltauswirkungen
Umweltauswirkungen sind jene Veränderungen der Umwelt, ob günstig oder ungünstig, die sich ganz oder teilweise aus den Umweltaspekten ergeben. Die Beziehung zwischen Umweltaspekten und Umweltauswirkungen beruht auf dem Ursache- und Wirkungsprinzip. Bei der Ermittlung der Umweltaspekte wurden die positiven und negativen Umweltauswirkungen der Arbeit des Erftverbands betrachtet. Die festgelegten Umweltaspekte dienen als Basis für operative Maßnahmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Minimierung der negativen Umweltauswirkungen.

Bewertungskriterien
Zur Bewertung der Umweltaspekte wurde eine Tabelle mit vier Bewertungskriterien erarbeitet: rechtliche Anforderungen, gesellschaftliche Anforderungen, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, Auswirkungen von Betriebsstörungen.

Diese Kriterien wurden jeweils von 0 (kein Handlungsbedarf, keine Forderungen, keine Schäden) bis 3 (sofortiger Handlungsbedarf, gewichtige Forderungen/Maßnahmen, hoher Schaden) bewertet.

Jeder Umweltaspekt erhielt eine Gesamtbewertung aus der Summe aller vier Kriterien. Als bedeutend wurde festgelegt: Einzelbewertung eines Kriteriums mit 3 oder eine Gesamtbewertung gleich oder größer 8. Beispiel Umweltaspekt Lärm-/Geruchsemission (Gesamtbewertung 5): Den beim Betrieb von Abwasseranlagen möglichen Schall- oder Geruchsbelastung von Anwohnern oder Mitarbeitern wirkt der Erftverband wirkungsvoll durch Schall- oder Geruchsschutzmaßnahmen (Einhausungen, Abdeckungen) entgegen.

Die Bewertung und eine Überprüfung der Aktualität der relevanten Umweltaspekte erfolgt im Rahmen der Audits. Eine Fortschreibung der Umweltaspekte und der Bewertungskriterien erfolgt in einem 3-Jahresrhythmus.

Ulrike Hamerski-Ruland

Startseite des datenbankgestützten Maßnahmenmanagementsystems

QUMS – Datenbankgestütztes Maßnahmen-Management (QUMS-MM)

Als die Abwasserberatung NRW im Frühjahr 2005 begann, den Erftverband beim Aufbau eines integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems (QUMS)zu unterstützen, ahnte sie noch nicht, welche Größenordnung das Vorhaben erlangen würde. Gleich die ersten Projektteamsitzungen zeigten, dass bei der Bestandsaufnahme wesentlich mehr Interviews geführt werden mussten als vorgesehen. Und dieses Mehr an Interviews – quasi die allerersten internen Audits – ergab auch deutlich mehr Verbesserungspotentiale als erwartet.

Das Tool, das die Abwasserberatung mitgebracht hatte, um die Verbesserungspotentiale oder Maßnahmen zu verwalten, litt sehr unter der Menge der zu verwaltenden Einträge. Eine einzige Excel-Datei für mehr als 800 Maßnahmen sollte zeitgleich von zunächst elf, später 20 Projektteam-Mitgliedern gepflegt werden. Da war Chaos vorprogrammiert. Einige Projektteam-Mitarbeiter dokumentierten ihre Einträge vorbildlich, andere dagegen änderten anonym im Maßnahmenkatalog. Die Verantwortlichkeit war bei vielen Maßnahmen nicht eindeutig festgelegt, sondern es wurde eine mehr oder weniger große Gruppe möglicher Verantwortlicher benannt. Die Benennung erfolgte unterschiedlich mit Paraphe, Namen oder Stellenbezeichnung. Wonach sollte nur gefiltert werden? Teilweise wechselte die Zuständigkeit über Nacht, ohne dass der neue Verantwortliche informiert wurde oder wusste, von wem die Maßnahme stammte. Auch war die Bedeutung der Felder nicht immer klar und deutlich gewählt, was zu weiteren Fehleintragungen führte.

Aus dieser Not wurde aus dem internen Audit 2007 die Maßnahme 138 geboren, die Schaffung eines »datenbankgestützten Maßnahmen-Managements«. Dieses wurde darüber hinaus noch im Qualitätsziel 9 dokumentiert, was im August 2007 zur Gründung der »Arbeitsgruppe Qualitätsziel 9« führte. Im folgenden Jahr kümmerten sich fünf Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen um die Entwicklung, Programmierung und Test der Maßnahmenverwaltung. Viele Ideen wurden gesammelt und bewertet. Es sollte an den bestehenden Maßnahmenkatalog angelehnt sein, einfacher in der Struktur, gut zu bedienen – aber kein Tool zu Arbeitserfassung oder Projektmanagement. Und eins soll dieses Werkzeug auf gar keinen Fall verhindern: den Dialog zwischen den Mitarbeitern.

Die größten Vorteile des QUMS-Maßnahmen-Managements liegen in:

- der Nachvollziehbarkeit von welchem Mitarbeiter welcher Eintrag oder Stellungnahme geschrieben wurde,
- der eindeutigen Zuordnung der Verantwortung einer Maßnahme zu einer Abteilung,
- Information der Mitarbeiter, dass sie für die Erledigung einer Maßnahme verantwortlich oder dabei beteiligt sind.

Im August 2008 konnten alle offenen Maßnahmen aus der alten »Excel-Liste« in das neue Datenbank gestützte Maßnahmen-Management überführt werden und damit pünktlich vor dem externen Audit 2008 in Betrieb gehen.

Ulrich Molitor

Erft Verband

AUS DEN ARCHIVEN

Anmarsch zur Arbeit an der Erft

7564 Tagewerke Arbeitsdienst zur Regulierung der großen Erft zwischen der Johannesbrücke und der Gymnicher Mühle, 1932–33
8897 Tagewerke Regulierung der Großen Erft bei Gymnich Notstandsarbeit, 1934–35

Jugendliche des geschlossenen Lagers Hülchrath bei der Erftregulierung, 1933

Die Wirtschaftkrise in Deutschland mit der Folge großer Arbeitslosigkeit führt ab 1924 zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in allen Bereichen. So auch im Gebiet der Erftgenossenschaft.

Die Arbeiten laufen unter dem Namen Freiwilliger Arbeitsdienst (FAD) oder ab 1933 Deutscher Arbeitsdienst (DAD). Hierzu gibt es Fördergelder: bis zu 75 % der Kosten einer Maßnahme stellt der Staat zur Verfügung – wenn die Maßnahme als »volkswirtschaftlich wertvoll« anzusehen ist.

Es gibt für die geförderten Maßnahmen (Tagewerke) natürlich Durchführungsvorschriften. Z. B. darf ein Beschäftigter nur 40 Wochen arbeiten, bei einem Tageslohn von zwei Reichsmark (RM). Die Arbeiter sind in offenen oder geschlossenen Lagern zu betreuen. Geschlossen heißt hier, dass die Arbeitsdienstwilligen (ADW) während der Woche in ihrem Lager auch übernachten. Ein offenes Lager existierte in Türnich, ein geschlossenes Lager im Kloster Langwaden oder in Hülchrath.

Eine »volkswirtschaftlich wertvolle Arbeitsbeschaffungsmaßnahme« soll auch die »Regulierung der Erft von der Johannisbrücke in Gymnich bis zur Merkenschen Schleuse in Mödrath sein, die mit 8 900 Tagewerken und Kosten in Höhe von 54 000 RM bewertet wird.

Laut Antrag der Genossenschaft wird beabsichtigt im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes den Erftarm gründlich zu regulieren und auszubauen, damit nun die Große Erft bei Gymnich auch einen Teil des Hochwassers aufnehmen und abführen kann und durch den Flutkanal entlastet bzw. die Ortschaften und Niederung vor Überschwemmung geschützt werden.

60 junge und arbeitsdienstwillige Männer, teilweise unter 18 Jahre alt und aus den umliegenden Kommunen durch das Arbeitsamt vermittelt, werden unter Anleitung von drei Facharbeitern diese Aufgabe übernehmen. Bis zum Ende der Arbeiten im Juni 1933 finden 180 Jugendliche in dieser Maßnahme zeitweise Beschäftigung.

Ein eindeutiger Tages- und Wochenplan zum Ablauf des Dienstes wie Anmarsch zur Arbeitsstelle (7.30 Uhr) oder Erftregulierungsarbeiten (11.30 bis 14.30 Uhr) regelt den Arbeitstag. Dieser endet um 16.00 Uhr in der Kantine »Glück auf« in Türnich, wo eine warme Mahlzeit zum Preis von 0,50 RM (vom Tageslohn abgezogen) wartet. Auch in der Kantine sind vier junge arbeitsdienstwillige Frauen als Küchenhilfe befristet beschäftigt.

Dem Jugendamt des Kreises Bergheim gefällt die allein auf körperliche Beschäftigung ausgerichtete Tagesordnung jedoch nicht. Es fordert einen zusätzlichen Stundenplan zur Hebung der Allgemeinbildung. So wird mit Hilfe von Lehrern, Geistlichen und Privatleuten die jugendpflegerische Betreuung der Arbeitsdienstwilligen gewährleistet. Unterrichtsinhalte sind unter anderem »Sportliche Betätigung«, »Entstehung unserer Heimat«, »Lebenskunde«, »Mein Hausgarten«, »Deutsch: Stilles Heldentum«, »Arbeit unter und über Tage in einem Steinkohlebergwerk« und »Ziel und Aufgaben des Freiwilligen Arbeitsdienstes«. Zweimal wöchentlich ergänzt von 6.00 bis 7.00 Uhr ein Vortrag oder Unterricht den Stundenplan. Die Sonntage unterscheiden sich nicht wesentlich von den Wochentagen, nur steht den Jugendlichen dann ein warmes Bad, die Auszahlung der Löhnung und der Feierabend um 17.00 Uhr zu.

Karin Beusch

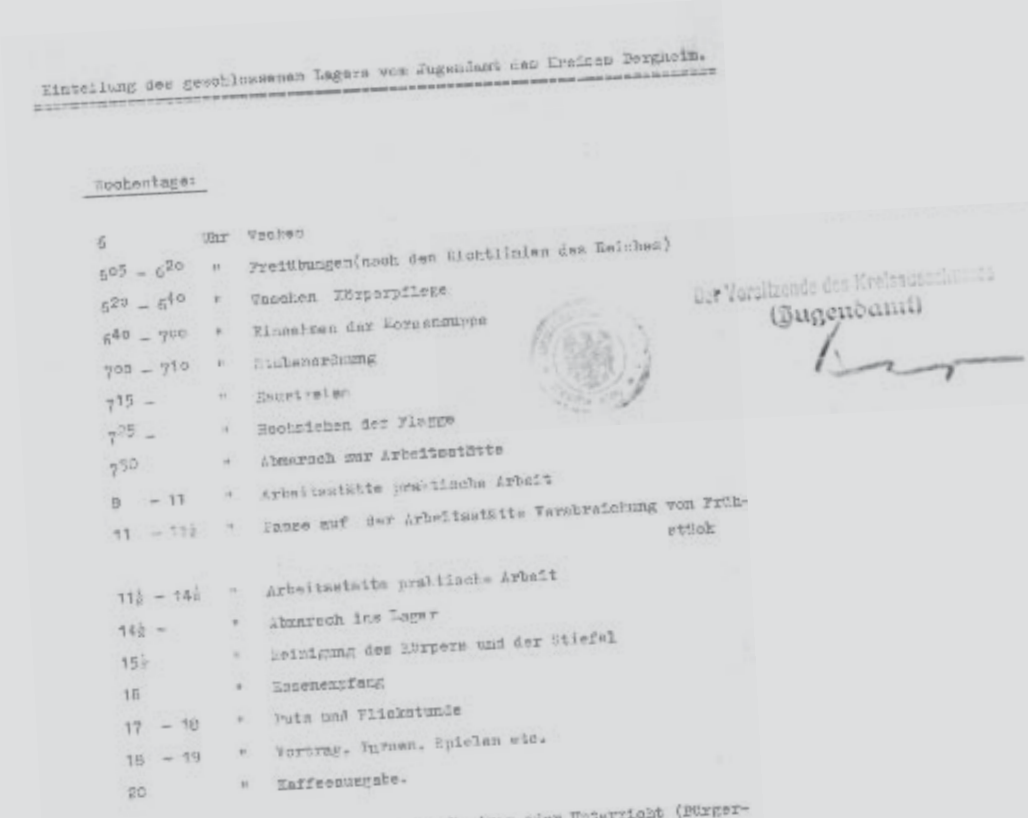

Einteilung des geschlossenen Lagers vom Jugendamt des Kreises Bergheim.

Wochentags:

	Uhr	
5		
5^{05} – 6^{20}	"	Freiübungen (nach den Richtlinien des Reichs)
6^{20} – 6^{40}	"	Waschen Körperpflege
6^{40} – 7^{00}	"	Einnehmen der Kornsuppe
7^{00} – 7^{10}	"	Stubenordnung
7^{15} –	"	Exerzieren
7^{25} –	"	Hissen der Flagge
7^{30}	"	Abmarsch zur Arbeitsstätte
8 – 11	"	Arbeitsstätte praktische Arbeit
11 – 11½	"	Pause auf der Arbeitsstätte Verabreichung von Frühstück
11½ – 14½	"	Arbeitsstätte praktische Arbeit
14½ –	"	Abmarsch ins Lager
15½	"	Reinigung des Körpers und der Stiefel
16	"	Essenempfang
17 – 18	"	Putz und Flickstunde
18 – 19	"	Vortrag, Turnen, Spielen usw.
20	"	Kaffeegenuß.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses (Jugendamt)

Tages-/Wochenplan des FAD

Quelle: Archiv des Erftverbands
Festschrift »75 Jahre Erftgenossenschaft zu Bergheim«

Zehn Jahre Entsorgungsfachbetrieb beim Erftverband

LKW zum Transport von Klärschlamm

Mit Einführung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (KrW-AbfG) 1994 hat der Gesetzgeber dem zunehmenden Regelungsbedarf bei Entsorgungen Rechnung getragen. Hieraus resultierte eine Flut von Anforderungen, Nachweisverfahren, Dokumentationen sowie diversen Genehmigungen bei Transport und Entsorgung von Abfällen. Gleichzeitig wurde den Abfallproduzenten und -entsorgern aber die Möglichkeit gegeben, sich in einer sog. Entsorgergemeinschaft zusammenzuschließen und durch diese zum Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren zu lassen, um damit einige Erleichterungen in den o. g. Bereichen zu erlangen.

Umgesetzt wurde das nötige untergesetzliche Regelwerk dann im September 1996 durch die Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV). Hier wird spezifiziert, wie die im KrW-AbfG erwähnten Erleichterungen in die Tat umzusetzen sind. Mit den Anforderungen an die Betriebsorganisation, die personelle Ausstattung, das Betriebstagebuch, den Versicherungsschutz, die abfallwirtschaftliche Tätigkeit, den Betriebsinhaber und die im Entsorgungsfachbetrieb beschäftigten Personen wird sichergestellt, dass das vorgegebene Qualitätsniveau bei Abfalltransport und -behandlung eingehalten wird. Die Anforderungen an den Entsorgungsfachbetrieb entsprechen weitgehend denen einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 und 14000 ff oder EMAS (ehemals EG Öko-Audit). Der Unterschied besteht allerdings darin, dass auch Unternehmens- oder Standortteile sowie einzelne abfallwirtschaftliche Tätigkeiten zertifizierbar sind.

Diese Möglichkeit machte sich der Servicebereich Zentrales Abfallmanagement des Erftverbands zunutze. So konnte ein Managementsystem nur für den Bereich Einsammeln und Transport von Klärschlamm installiert werden.

Ende 1998 fiel die Entscheidung, dem Bundesverband für Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) beizutreten und sich durch diesen auch als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren zu lassen. Die damaligen Strukturen wurden den Erfordernissen angepasst, so dass im Januar 2000 das Zertifizierungsaudit und seitdem sämtliche Rezertifizierungsaudits erfolgreich bestanden wurden.

Die seitdem genutzten Vorteile liegen darin, dass zum einen die LKW des Erftverbands keine Transportgenehmigung für den Transport von Abfall benötigen und somit die Regelung seitens der Aufsichtsbehörden komplett entfällt. Eine früher übliche Überprüfung durch die Behörden findet in der Regel nicht mehr statt. Zum anderen gewährleistet ein Einsetzen von ebenfalls zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben einen hohen Qualitätsstandard bei Entsorgungen. Dieser Standard wird durch das Zertifikat nach außen dokumentiert.

Seit Januar 2000 bis zum Dezember 2008 transportierte der Erftverband insgesamt 733 000 m³ flüssige Güter – hauptsächlich Klärschlamm. Diese Menge entspricht mehr als dem dreifachen des Volumens des Kasterer Sees!

Darüber hinaus ist durch die Mitgliedschaft beim bvse gewährleistet, frühzeitig über neue Gesetze und Verordnungen informiert zu werden. Der bvse betreibt auch Lobbyarbeit im Sinne der Abfallerzeuger und wirkt bei der Ausgestaltung von Gesetzen und Verordnungen im Abfall- und Recyclingsektor mit.

Guido Schneider

KLIMASTATION BERGHEIM

Witterungsverlauf 3.Quartal 2009

	Mai 2009	Juni 2009	Juli 2009
Lufttemperatur			
Min.	2,5 °C	5,6 °C	9,0 °C
Max.	30,6 °C	30,6 °C	32,7 °C
Mittel	15,0 °C	16,5 °C	19,3 °C
20-jähriges Mittel	13,4 °C	16,1 °C	18,1 °C
Bodentemperatur Mittel	15,3 °C	17,1 °C	19,7 °C
Niederschlag Summe	36 mm	61 mm	51 mm
20-jähriges Mittel 68 mm	68 mm	67 mm	67 mm

Wie schon in den vergangenen Jahren war der Mai dieses Jahres wieder ein warmer Frühsommermonat. Von den teilweise gewittrigen Regenfällen wurde das nördliche Einzugsgebiet der Erft mit Bergheim nur gering betroffen. Der Monat fiel mit nur etwa der Hälfte des mittleren Niederschlags sehr trocken aus. Im südlichen Einzugsgebiet lag die Regenmenge im Normalbereich. Der äußerste Südwesten wurde von zwei Starkregenereignissen getroffen. Hier im oberen Rotbacheinzugsgebiet war der Mai sehr nass. Ähnlich verhielt es sich auch im Juni. Während im übrigen Gebiet die Monatsniederschlagsmenge im mittleren Bereich oder leicht darunter lag, wurde der Südwesten mit der doppelten mittleren Regenmenge überregnet. Ein großer Teil davon fiel bei einem Gewitterereignis am Abend des 26. Juni. Auch andere Teilgebiete im östlichen und südlichen Gebiet wurden an diesem Tag von Starkregen getroffen. Über Bergheim dagegen gingen nur 7 mm nieder. Die wechselhafte Witterung mit kurzen Hitzeperioden und häufigem Zustrom kühler Meeresluft hielt über den Juli hinaus an. Es traten viele Gewitter auf, die oft von Sturmböen begleitet waren. Die dadurch verursachten lokalen Starkregen trafen unsere Region sehr unterschiedlich. Diese inhomogene Überregnung ist typisch für die Sommermonate. Die an den Verbandsstationen gemessenen Niederschlagsmonatssummen im insgesamt warmen Juli lagen oft im Durchschnitt, teilweise aber auch im sehr trockenen oder sehr nassen Bereich.

Elke Kodura

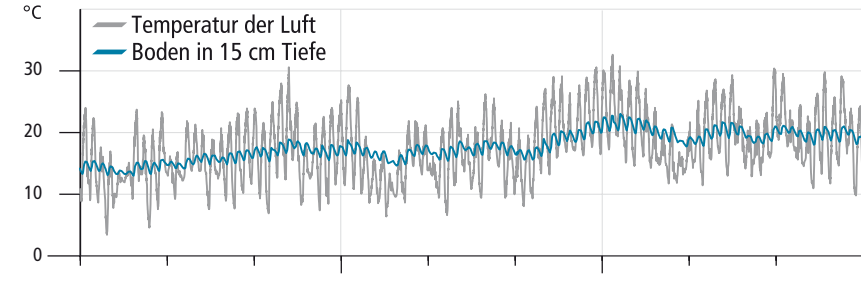

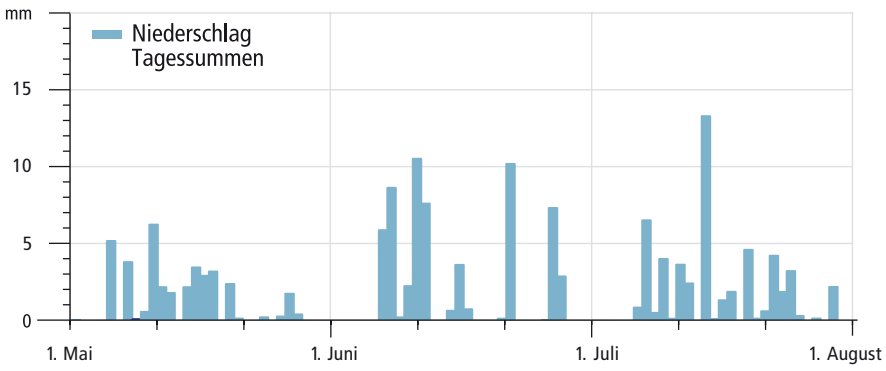

Erft Verband

Redaktion

Luise Bollig

Jochen Birbaum

Autoren dieser Ausgabe

Karin Beusch

Dr. Bernd Bucher

Ulrike Hamerski-Ruland

Prof. Dr. Henning Heidermann

Elke Kodura

Ulrich Molitor

Franz Peter Schiffer

Guido Schneider

Per Seeliger

Herausgegeben vom Erftverband
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr.-Ing. Wulf Lindner, Vorstand
Redaktion: Luise Bollig,
Jochen Birbaum
Gestaltung: www.mohrdesign.de
Druck: Hansa-Druck-Schaaf

Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (02271) 88-12 10
info@erftverband.de
www.erftverband.de